

II-2423 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ÖSTERREICHISCHE
NATIONALRAT

No. 179/A
Präs.: 19. JUNI 1991

ANTRAG

des Abgeordneten Voggenhuber, Freunde und Freundinnen

betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert wird

Der Nationalrat wolle beschließen:

Bundesgesetz, mit dem das Zollgesetz 1988 geändert wird.

Der Nationalrat hat beschlossen:

Artikel I

Das Zollgesetz 1988, BGBl. Nr. 644/1988, in der Fassung des BGBl. Nr. 424/1990 wird wie folgt geändert:

1. § 34 Abs.6 zweiter Satz lautet neu wie folgt:

Der Wert dieser Waren darf je Person und Grenzübertritt S 2.500,-- nicht übersteigen; von diesem Wert dürfen S 200,-- auf Lebensmittel und Getränke entfallen.

Artikel II

1. Dieses Bundesgesetz tritt mit 11. Juli 1991 in Kraft.

Begründung:

Die österreichische Bundesregierung strebt eine möglichst frühzeitige und vollständige Teilnahme am "Binnenmarkt" der EG an.

Die AntragsstellerInnen haben bereits mehrfach ihrer Auffassung Ausdruck verliehen, daß ein Großteil der mit einer Teilnahme am Binnenmarkt verbundenen Vorteile auch durch autonome Maßnahmen Österreichs erreicht werden könnten.

Die Beschränkung des Wertes von Reisemitbringsel auf S 1.000,-- stellt für viele Österreicher ein Ärgernis dar. Im innergemeinschaftlichen Reiseverkehr der EG gilt zur Zeit eine Wertgrenze von umgerechnet S 5.650,--. Dieser Freibetrag wird mit 1. Juli 1991 auf S 8.700,-- angehoben. Auch diese Beschränkung wird mit der Verwirklichung des Binnenmarktes wegfallen.

Vertreter der Wirtschaft gehören zu den massivsten Befürwortern eines Beitritts Österreichs zur Europäischen Gemeinschaft. Mit dieser Haltung ist die Ablehnung einer ohnehin vergleichsweise geringfügigen Anhebung der Freibetragsgrenzen nur schwer vereinbar. Das bisweilen vorgebrachte Argument, eine Anhebung der Wertgrenze würde zu einer einseitigen Benachteiligung der österreichischen Wirtschaft führen, vermag die AntragstellerInnen nicht zu überzeugen. Nachteilige Folgen für die österreichische Wirtschaft (Abfluß von Kaufkraft ins Ausland) können durch eine Absenkung des überhöhten österreichischen Preisniveaus leicht vermieden werden.

In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.

Joh. Voppe LS

Hilzhorz

H. Baumhauer

Arndt Knechtel

Alex